

## Bekanntmachung

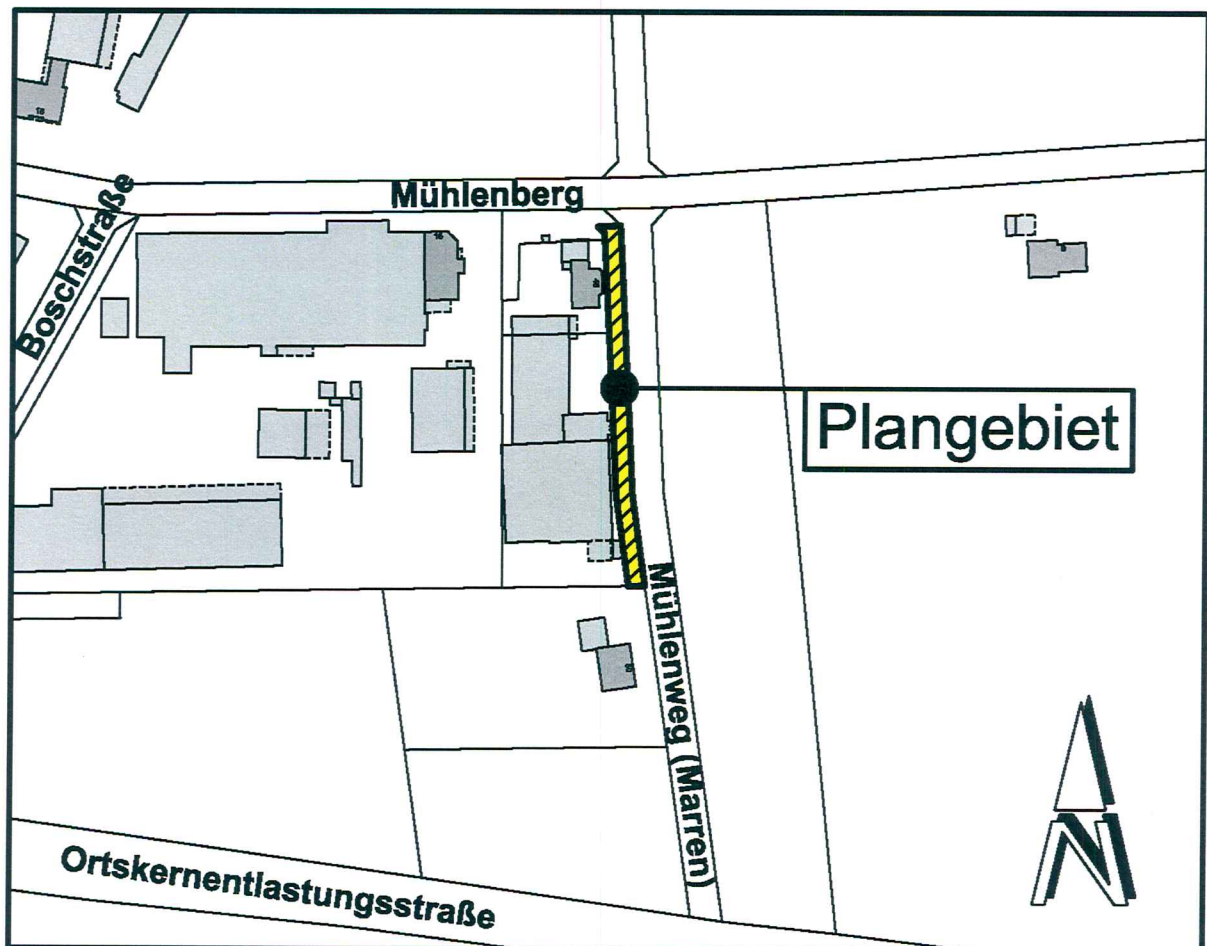
**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Stühlenfeld“ der Gemeinde Lindern im Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**hier: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Stühlenfeld“** der Gemeinde Lindern beschlossen. Die Aufstellung des Planes erfolgt ausdrücklich im Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 3. Änderung liegt im Kreuzungsbereich der Straßen „Mühlenberg/Mühlenweg“.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der anliegenden Planzeichnung:



Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung vom 04.03.2020 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planbegründung und die Planentwürfe liegen in der Zeit vom

**15.04.2020 bis zum 15.05.2020 (beide Tage einschließlich)**

während der Dienststunden im Rathauses der Gemeinde Lindern, Kirchstraße 1, im Obergeschoss vor Zimmer 12 öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können **im Auslegungszeitraum** auch auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter

[http://www.lindern.de/wirtschaft\\_und\\_wohnen/bauleitplanung\\_im\\_beteiligungsverfahren.php](http://www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php)

heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht auch die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

  
Hage  
(Bürgermeister)